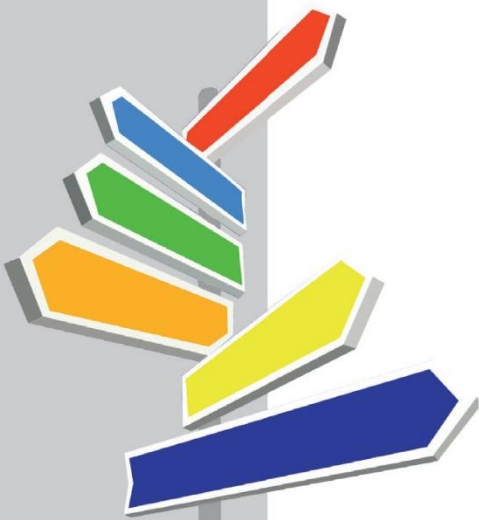


Tage der Orientierung



Tage der Orientierung



im Bistum Augsburg

**Die
wichtigsten Informationen
in aller Kürze**

Ansprechpartner für Informationen

Bei allen Fragen rund um das Thema „Tage der Orientierung“ (Besinnungstage, Tage der religiösen Einkehr, Taizé-Fahrten) wenden Sie sich bitte an:

Abteilung Schule und Religionsunterricht Sachbereich Schulpastoral und Ganztagsbildung

Hoher Weg 14
86152 Augsburg

Fon 0821/3166-5160

E-Mail markus.moder@bistum-augsburg.de oder

E-Mail schulpastoral@bistum-augsburg.de

Internet: www.schuleRU-augsburg.de/TdO

Sollten Sie schon bisher Tage der Orientierung angeboten haben (z. B. über den BDKJ, einen Jugendverband, über bestimmte Beleghäuser etc.), so können Sie sich selbstverständlich weiterhin direkt an die entsprechende Stelle wenden.

Beachten Sie allerdings die unterschiedlichen Fristen, Möglichkeiten der Bezuschussung und Anmeldemodalitäten für diese Veranstaltungen!

Anmeldung

Eine Anmeldung zur Durchführung ist nur dann notwendig, wenn Orientierungstage keine Schulveranstaltung sind. Aus versicherungstechnischen Gründen empfehlen wir dringend, Tage der Orientierung grundsätzlich als Schulveranstaltung durchzuführen.

Eine kirchliche Veranstaltung sind die Tage dann, wenn die Planung, Organisation und Durchführung durch eine kirchliche Religionslehrkraft erfolgt und die Tage nicht als Schulveranstaltung durchgeführt werden können. Die Schüler sind für die Teilnahme vom Unterricht beurlaubt und deshalb dann auch **nicht** über die Schule **unfallversichert**.

Aus diesem Grund müssen TdOs bei der Abteilung Schule und Religionsunterricht, Sachgebiet Schulpastoral, angemeldet bzw. beantragt werden. Der Antrag soll mindestens **zwei Wochen vor Beginn der Orientierungstage** mit dem entsprechenden aktuellen Formular (siehe Lehrerportal unter Dokumente Formulare) eingereicht werden.

Die im Formular angegebenen aktuellen Hinweise sind zwingend zu beachten.

Die Abteilung Schule und Religionsunterricht erteilt, sofern alle auf dem Formular aufgeführten Bedingungen erfüllt sind, der zuständigen kirchlichen Religionslehrkraft die entsprechende kirchliche Beauftragung, die der Schulleitung vorzulegen ist. Erst mit dieser Beauftragung ist die „Benachrichtigung durch die jeweilige Religionsgemeinschaft“ gegeben, und die Diözese Augsburg übernimmt im Schadensfall die versicherungsrechtliche Regelung, sprich den Haftpflichtversicherungsschutz für Leiter, Begleitpersonen und Schüler. Die finanzielle Haftung für die bei den Maßnahmen entstandenen Schäden an „Dritten“ (z. B. Beleghaus) sind dadurch abgedeckt.

- **Referent(inn)en**

Melden Sie die Tage der Orientierung mindestens 12 Wochen vor der Veranstaltung über die Kontaktstellen an!

Kontaktstellen für die Vermittlung von Referent/-innen und/oder Häusern

Sollten Sie für Ihre Veranstaltung ein Haus (Beleghaus, Selbstversorgerhaus) oder einen oder mehrere Referent/-inn/-en benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

Bund der katholischen Jugend (BDKJ)

Bischof-Simpert-Haus, Kitzenmarkt 20
86150 Augsburg

Fon 0821/3166-3451

Fax 0821/3166-3459

E-Mail dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de

Beachten Sie bitte, dass Sie ihre Anfrage rechtzeitig (möglichst schon zu Beginn des Schuljahres) an einen Vermittlungspartner richten!

Zuschussanträge

- können bei der **Abteilung Schule und Religionsunterricht** gestellt werden (siehe Kriterien und Höhe der Bezuschussung).

ODER

- beim Bayerischen Jugendring (BJR) über den BDKJ, wenn die Veranstaltung unter der Trägerschaft eines Jugendverbandes durchgeführt wurde (vgl. Kriterien und Höhe der Bezuschussung, siehe Anmeldung).

Eine doppelte Bezuschussung ist nicht möglich!!!

Kriterien und Höhe der Bezuschussung

▪ ABTEILUNG SCHULE UND RELIGIONSUNTERRICHT

Bezuschusst werden

- katholische Schüler/-innen (für evangelische Schüler/-innen kann bei der Evangelischen Kirche ein separater Zuschussantrag gestellt werden ⇒ <http://www.ejb.de/index.php?id=6>)
- für maximal zwei Tage (pro Tag mindestens sechs Stunden Arbeitszeit)
- mit 7,-- € pro Tag.

Bitte beachten Sie:

- Der Zuschuss darf die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.
- Der Zuschuss wird erst nach Durchführung der Maßnahme gewährt.
- Pro Klasse werden für maximal zwei Begleitlehrkräfte die Verpflegungs- und Unterkunftskosten bis zu 60,-- € erstattet.
- Dafür ist eine eigene Rechnung vorzulegen. Kann diese nicht vorgelegt werden, werden Lehrkräfte zum gleichen Satz wie Schüler/-innen gefördert.
- Referent/-inn/-en werden nicht bezuschusst.
- Bezuschusst werden nur Tage, die Angebote der Schulpastoral bzw. Schulbezogenen Jugendarbeit sind und nicht als Ersatz oder Fortführung des (Religions-)Unterrichtes fungieren, der beruflichen Vertiefung oder Weiterbildung dienen, keine Maßnahmen im Sinn offener Jugendarbeit, Veranstaltungen auf Pfarrebene oder mit Schüler/-inne/-n mehrerer Schulen (Beispiel: pfarrliche Sakramentenvorbereitung) sind und
- mit den Zielen für Tage der Orientierung übereinstimmen (□ s. Homepage).

Beantragung

Die Antragstellung für die Zuschüsse muss **innerhalb von vier Wochen** nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung unter Einreichung folgender Unterlagen / Angaben erfolgen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Zuschussantrag (siehe Formulare) mit
 - Zahl der katholischen Schüler/-innen
 - Ort und Dauer der Maßnahme
 - Gesamtkosten mit Belegen
 - Benennung der Begleitpersonen mit deren Unterschrift
 - Angabe der Referent/-inn/-en
 - sorgfältig ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmerliste (siehe Formulare)
- Bericht über den Ablauf der Tage mit genauer Angabe von
 - Programm
 - Arbeitszeiten
 - Zielen und Inhalten der einzelnen Arbeitseinheiten
 - Bewertung
- Einladung

▪ BAYERISCHER JUGENDRING ÜBER DEN BDKJ

Der BDKJ im Diözesanverband Augsburg ist Antragsteller beim Bayerischen Jugendring (BJR)

Bezuschusst werden

- alle Schüler/-innen der betreffenden Klassen
- für ein, zwei oder drei Tage (wobei die Arbeitszeit pro Tag 6 Stunden beträgt);
- die Höhe des Zuschusses hängt vom jeweiligen Kontingentjahr ab (i. d. R. 9,- € pro Tag/TLN).

Bitte beachten Sie:

- Es besteht nur die Möglichkeit, ein bestehendes Defizit zu bezuschussen.
- Sowohl Referent/-inn/-en als auch Lehrkräfte erhalten die gleiche Bezuschussung wie die Schüler/-innen.
- Haus-, Verpflegungs- und Busrechnungen werden direkt auf den BDKJ ausgestellt und von diesem beglichen.
- Die Schule bzw. die von der Schule beauftragten Lehrkräfte werden vom BDKJ in einem Brief über das Verfahren informiert, z. B. welcher Geldbetrag von den Schüler(inne)n als Teilnehmergebühr an den BDKJ überwiesen werden soll, wobei bereits der Zuschuss von Seiten des Bayerischen Jugendrings berücksichtigt wird (d. h. der BDKJ erhält den Zuschuss und verrechnet diesen mit den Teilnehmergebühren).
- Der BDKJ verfügt über ein begrenztes Kontingent, das ihm von Seiten des BJR über die BDKJ Landesstelle zugesagt wird. Dieses Kontingentjahr geht immer vom 01.06. eines Jahres bis zum 31.05. des darauffolgenden Jahres. Es ist sinnvoll, sobald eine Schule TdO plant, diese beim BDKJ anzumelden, damit sofort darüber informiert werden kann, ob noch verfügbare Finanzmittel vorhanden sind.

Beantragung

- Sobald die Schule weiß, dass sie TdO plant, soll sie sich umgehend mit dem BDKJ in Verbindung setzen.
- Der Referent / die Referentin bekommt sämtliche Unterlagen, die der BDKJ zur Abrechnung benötigt, die Schule ist damit nicht belastet.
- Der Referent / die Referentin nimmt bzgl. der Themenauswahl und der sonstigen organisatorischen Punkte im Vorfeld der TdO Kontakt mit den Lehrer(inne)n auf.
- Die inhaltliche Abrechnung erfolgt über den Referenten / die Referentin.
- Die Veranstaltung muss spätestens 6 Wochen nach der Durchführung vom BDKJ abgerechnet werden, deshalb ist es wichtig, dass die Schule das Busunternehmen und die Verwaltung der jeweiligen Häuser bittet, die Rechnungen sobald als möglich an den BDKJ zu schicken.

Formulare

- **Antrag auf Versicherungsschutz** (Abteilung Schule und Religionsunterricht)
- **Antrag auf Bezuschussung** (Abteilung Schule und Religionsunterricht)
- **Teilnehmerliste** (Abteilung Schule und Religionsunterricht)

Versicherungsschutz

- Werden die Tage als Schulveranstaltung (z. B. Modus-21-Maßnahme) durchgeführt, übernimmt die Versicherung der Schule den Versicherungsschutz.
- Werden die Tage von kirchlichen Religionslehrkräften durchgeführt, ohne dass sie eine Schulveranstaltung sind, muss grundsätzlich die Schulleitung ihr Einverständnis erteilen, dass die Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Zusätzlich muss mindestens **zwei Wochen** vor der Veranstaltung bei der Abteilung Schule und Religionsunterricht ein Antrag auf Durchführung von Tagen der Orientierung gestellt werden. Nähere Informationen und Hinweise auf dem Anmeldeformular sind zu beachten.

Referent/-inn/en

Sollten Sie nicht selbst die Veranstaltung durchführen, können Sie beim BDKJ externe Referent/-inn/-en (je nach Auslastung und Verfügbarkeit) buchen.

Beachten Sie bitte, dass Sie rechtzeitig mit der Vermittlungsstelle Kontakt aufnehmen (möglichst schon zu Beginn des Schuljahres)!

Unterbringung / Häuser

Sollten Sie noch ein Haus (Beleghaus, Selbstversorgerhaus) für ihre Veranstaltung benötigen, können Sie entweder selbst die unten aufgeführten Häuser kontaktieren, oder Sie wenden sich an den BDKJ.

Beachten Sie bitte, dass Sie rechtzeitig mit der Vermittlungsstelle Kontakt aufnehmen (möglichst schon zu Beginn des Schuljahres)!

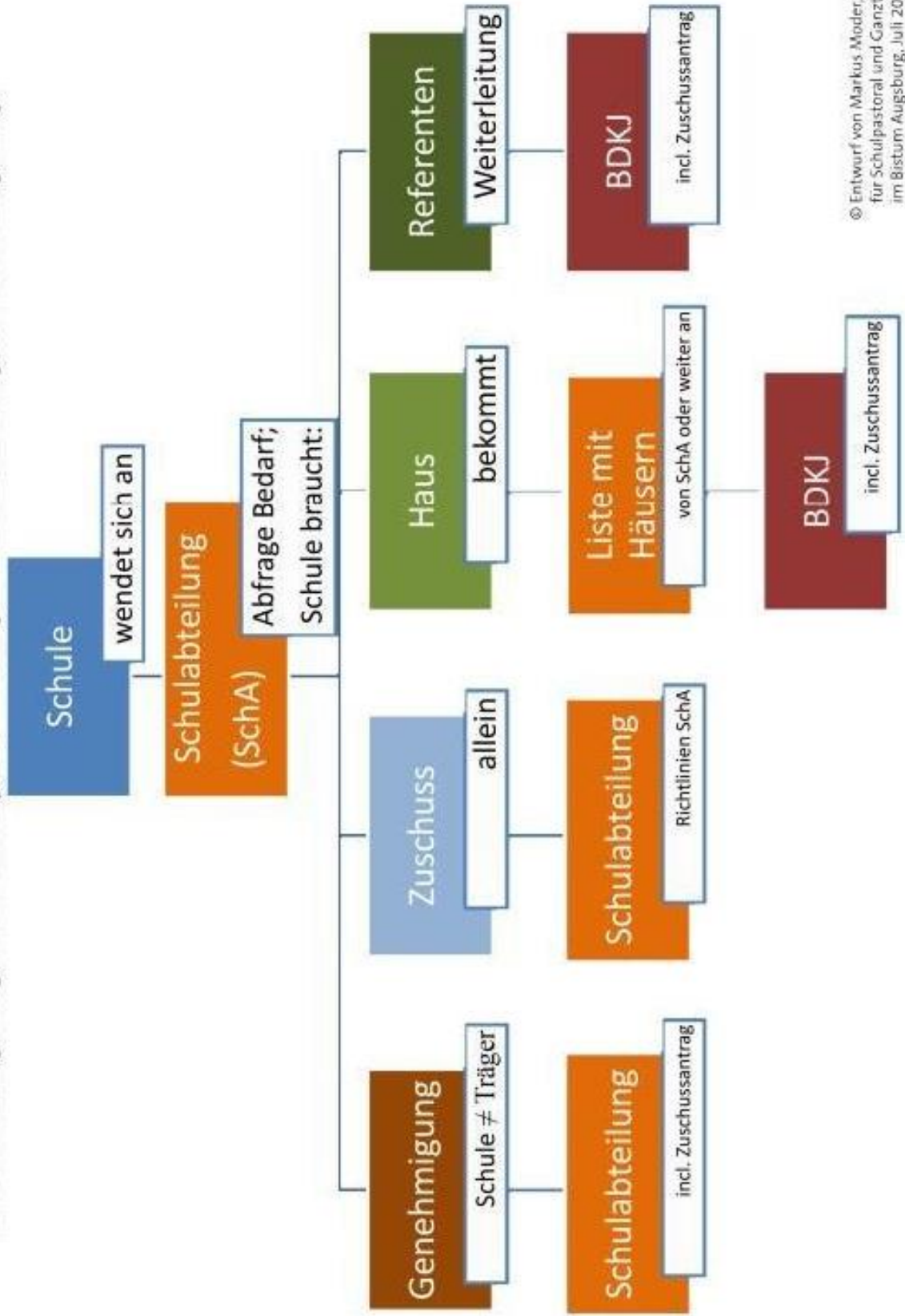
Links

- Informationstext: „Was sind TdO“
- Häuserliste

siehe: <https://www.bja-augsburg.de/Jugendhaeuser>

Organigramm als Grundlage für diese Informationen

Modell zur Regelung von Zuständigkeiten bei Tagen der Orientierung im Bistum Augsburg





Zusammengestellt von

Markus Moder, OStD i. K., kooperativer Leiter der Abteilung Schule und Religionsunterricht,
Fachbereichsleiter, Referent für Schulpastoral, Ganztagsbildung und Schulentwicklung im
Bistum Augsburg

Stand: Mai 2021